

Waltrop, den 20.04.2020

## **Empfohlene Hygienevorkehrungen des Ordnungsamts für den Einzelhandel zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus**

Zum Schutz vor Infektionen sind folgende Vorkehrungen möglichst umfänglich zu beachten und umzusetzen:

- 1. Spuckschutz an allen Theken-/Kassenbereichen (Plexiglaswand); soweit dies nicht möglich ist, sind alternative Schutzmaßnahmen zu treffen;**
- 2. Aushängen von Hinweisen zur Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregelungen (RKI) in Plakatform an den Eingängen;**
- 3. Bodenmarkierungen im Theken-/Kassenbereich mit Abständen von min. 1,5m;**
- 4. Warteschlangen sind zu verhindern, wenn dies nicht gänzlich möglich ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass 1,5m Abstand zwischen den Kunden eingehalten wird, gleiches gilt für die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge);**
- 5. Angabe der gleichzeitig maximal zulässigen Kunden im Ladenlokal im Eingangsbereich (Faktor: 1 Person/10m<sup>2</sup> vorhandene Verkaufsfläche gem. Einzelhandelserlass NRW, soweit nicht durch Besonderheiten im Einzelfall weitere Einschränkungen notwendig sind (Empfehlung: z.B. Bekleidungsgeschäfte max. doppelte Menge an Kunden wie vorhandene Umkleidekabinen));**
- 6. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung von Flächen, die typischerweise von Kunden berührt werden;**
- 7. Zutrittssteuerung (z.B. Pflicht zur Nutzung von Einkaufswagen und Begrenzung dieser auf die zulässige Anzahl an gleichzeitigen Kunden; es wird der Einsatz eines Ordners im Eingangsbereich dringend empfohlen);**
- 8. Kontakt zu Kunden ist - so weit wie tätigkeitsbezogen möglich - zu vermeiden;**
- 9. Untersagt ist der Verzehr von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und im Umkreis von 50m um die Verkaufsstelle;**
- 10. Die SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten.**

Kontakt für Rückfragen: 02309/ 930283 oder 930237.

Mit freundlichen Grüßen  
Ordnungsamt Waltrop